



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden - Erbenheim  
Herrn Ortsvorsteher Wolfgang Reinsch

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

über  
100500

Stadtrat Christoph Manjura

*24.* Mai 2019

**Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden - Erbenheim vom 7. Mai 2019, Beschluss Nr. 0036, Ziffer 2**

Sehr geehrter Herr Reinsch, sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Beschluss möchte ich Ihnen wie folgt berichten:

Geplant ist die Einrichtung eines Sachgebietes Unterbringungsmanagement, bestehend aus drei Bereichen, nämlich Wohnungsnotfallhilfe, Aufnahmemanagement und Fallmanagement Wohnen. Aktuell bereite ich eine Sitzungsvorlage vor, die ich gerne im September in die Stadtverordnetenversammlung einbringen möchte. Mit dieser Sitzungsvorlage werden dann auch detailliert sowohl die neue Organisationsform als auch die angedachten neuen Leistungsprozesse begründet.

Die Wohnungsnotfallhilfe wird wie bisher auch zukünftig die ordnungsrechtliche Aufgabe der Unterbringung unfreiwillig Wohnungsloser gemäß HSOG (Hess. Gesetz für Sicherheit und Ordnung) erfüllen.

Das Fallmanagement Wohnen wird unfreiwillig Wohnungslose, die auf Grund ihrer Vorgeschichte und ihres Verhaltens vom Fachpersonal im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge als nicht wohnfähig eingeschätzt werden, dabei unterstützen, an den jeweiligen Defiziten zu arbeiten, die zum Wohnraumverlust führten und einer dauerhaften Einbindung in eines neues Mietverhältnis entgegenstehen. Gründe können z. B. Suchterkrankungen, Erfahrung mit häuslicher Gewalt oder zu hohe Schulden sein.

Das Aufnahmemanagement wird die Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und zukünftig auch die Plätze in den Notunterkünften für unfreiwillig Wohnungslose verwalten. Dabei sind Neuanmietungen regelmäßig nicht geplant. Es sollen ausgewählte, vorhandene kleinere Gemeinschaftsunterkünfte zu Notunterkünften umgewidmet werden. Es wird zu keiner Vermischung der Personenkreise (vom Land dem Magistrat zur Aufnahme zugewiesene Geflüchtete und unfreiwillig Wohnungslose) innerhalb eines Hauses kommen.

In Erbenheim befinden sich zwei Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Beide Objekte, sowohl die GU in der Berliner Straße als auch die GU im Kreuzberger Ring kommen auf Grund ihrer Größe (Platzzahl) für mich nicht als Notunterkünfte in Betracht.

In den Notunterkünften rechne ich mit anderen und vielfältigeren Problemlagen als in den Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner im Großen und Ganzen gleichgelagerte Problemlagen zu bewältigen haben.

Zumindest hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkunft in der Berliner Straße besteht die Tendenz einer Beendigung des Mietverhältnisses spätestens Ende 2021, wenn die Zuweisungszahlen für Geflüchtete des Landes in der aktuellen Größenordnung (ca. 40 bis 50 Personen pro Monat) bleiben.

Bei der Gemeinschaftsunterkunft Kreuzberger Ring wird es hinsichtlich der Frage einer Verlängerung des Mietverhältnisses auf die Bereitschaft der Vermieter ankommen, günstigere Vertragskonditionen einzuräumen. Grundsätzlich möchte ich zunächst bis auf Weiteres an dieser GU festhalten.

Auch wenn es somit aus heutiger Sicht in Erbenheim keine Notunterkünfte geben wird, möchte ich Ihnen meine grundsätzliche Bereitschaft versichern, Sie rechtzeitig in Planungen für Erbenheim einzubeziehen, sollte sich an meiner heutigen Prognose etwas ändern.

Abseits des Themas Notunterkunft gibt es aktuell in einem Einzelfall die Möglichkeit, in Erbenheim eine ca. 100 m<sup>2</sup> große Wohnung in der Berliner Straße für eine 8-köpfige Familie, die zurzeit noch in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, anzumieten. Dabei handelt es sich allerdings um ein ganz reguläres Mietverhältnis zu ortsüblichen Konditionen. Die Großfamilie mit Flüchtlingshintergrund hat auf längere Sicht keine realistische Chance, auf dem Wohnungsmarkt eine angemessene Wohnung zu finden. Im Umfeld der Familie gibt es engagierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Mit freundlichen Grüßen

